

„Bildungs-Teilhabe: sichern, ausbauen, weiter entwickeln“ LAAW-Themen zur Landtagswahl 2017

Gemeinsames Positionspapier der LAAW AG-Weiterbildungspolitik und des Vorstandes der LAAW NRW e.V.

Das „Recht auf Weiterbildung“ bleibt eine politische und alltäglich-professionelle Aufgabe – als Baustein für Empowerment, Demokratie und selbstbestimmte Qualifizierung.
Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen muss Raum geben für Expansion, Experimente und Kooperationen über den Weiterbildungs-Sektor hinaus.

1. Neue Herausforderungen, bleibende Aufgaben

- Neue Angebotsformate müssen ermöglicht, d.h. förderfähig werden (z.B. blended learning u.a. digitale Formen, Kooperation zwischen politischer und kultureller Bildung, zwischen beruflicher und Gesundheitsbildung, Modularisierung usw.)
- Sozialraumorientierte Konzepte brauchen mehr Unterstützung – vor allem mit Blick auf besondere Zielgruppen, z.B. Benachteiligte, geflüchtete Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Stichwort: „Bildungsbenachteiligung“) – wir wollen neue Wege zur Partizipation und Selbsthilfe bahnen
- Aus- und Aufbau sozialraumorientierter Weiterbildungsberatung und Vernetzung mit anderen Akteuren – unter der Voraussetzung zusätzlicher Förderung
- Vernetzung und Beratung weiter entwickeln: kommunale und regionale Bildungslandschaften als zusätzliche Aufgaben formulieren und fördern

2. Professionalität, Qualität und Nutzen für Teilnehmende sichern und erhöhen

- Kontinuität und Nachhaltigkeit durch gesetzlich sichere Förderung. Prekäre Beschäftigung beseitigen: Einkommenssituation von HPM, NPM und sonstigen Mitarbeiter*innen verbessern (verbunden mit dem Ziel, die Grundförderung anzuheben – HPM-Pauschale, Fördersätze für Lehrveranstaltungen)
- Support von Seiten des Landes (QUA-LiS) und der Landesorganisationen verstärken (bspw. Fortbildungen für Neue, Wissenstransfer organisieren / Unterstützung der Weiterbildung beim Generationswechsel und im Bereich Lehr- und Lernprozesse, Einführung neuer Formate und migrationsgesellschaftliche Öffnung der Einrichtungen unterstützen)

3. Grundbildung neu bestimmen und Angebote erweitern

- Die „klassische“ Grundbildung (ZBW, kompensatorische Grundbildung) reicht längst nicht mehr aus, um allen Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Immer mehr Menschen brauchen Grundbildungsangebote im Sinne von Alltagsbildung (politische Basisbildung, Verbraucherschutz u.ä.)
- BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung: Globalisierung und Globalisierungsfolgen

zwingen zum Umdenken. Weiterbildung bietet die Chance, sich mit zentralen Herausforderungen und Zukunftsthemen auseinanderzusetzen und Gestaltungskompetenz anzueignen.

Das Weiterbildungsgesetz NRW verdankte und verdankt seine langfristige Tragfähigkeit einer guten Balance zwischen bildungspolitischen Zielen, Träger-Engagement und Freiräumen für pädagogische Professionalität. Darum sollte jede Weiterentwicklung des WbG im kontinuierlichen Dialog dieser Akteursebenen erfolgen. Eine ausdrückliche Nennung des Landesbeirats im WbG könnte dies unterstreichen.

Bielefeld, den 19.10.2016